

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/LMJ

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/077/2019

Kunstkommission: Empfehlung für das Marie-Therese-Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	27.03.2019	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.04.2019	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.04.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtkämmerei)
Amt für Gebäudemanagement
Untere Denkmalschutzbehörde

I. Antrag

Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium 1% der Rohbausumme (d. i. 106.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2020 anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Marie-Therese-Gymnasium auszuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Entgegen der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung gem. DA-Bau-Beschluss im Stadtrat am 29.06.2017 (Vorlagennummer 242/208/2017) soll 1% der Kostengruppen 300+400 für Kunst am Bau verwendet werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von 53.000 € sind zusätzlich zum Haushalt 2020 anzumelden bzw. bereitzustellen. So kann am MTG Kunst am Bau realisiert werden unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen im Bereich des Tragwerks für die Kunst.

Die Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums hat Mitte 2018 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Um einen ergebnisoffenen Wettbewerb für Kunst am Bau ausloben zu können, hat sich die Kunstkommission bereits sehr früh mit der Sanierung des MTGs beschäftigt und einen Ortstermin mit der projektbetreuenden Architektin und der Rektorin des MTG sowie deren Stellvertreterin wahrgenommen. Ziel war, mögliche Orte für Kunst am Bau herauszuarbeiten und festzulegen, wann ein Wettbewerb jeweils sinnvoll wäre, da die Bauabschnitte zeitlich doch erheblich auseinanderliegen.

In der Diskussion wurden vier mögliche Standorte für Kunst am Bau hervorgehoben. Allerdings ließ die Anmerkung, dass Kunst am Bau grundsätzlich öffentlichkeitswirksam sein soll, nur noch einen Standort übrig: das Flachdach der historischen Turnhalle. Dieser Standort wurde von allen Beteiligten für sehr gut befunden. Auch die Untere Denkmalschutzbehörde meldete keine Einwände an, sofern das Kunstwerk sich additiv zur Architektur verhalten, Respekt dem Gebäude gegenüber erkennen lassen und keinen Eingriff in die Struktur des Daches benötigen würde.

Des Weiteren wurde seitens des Gymnasiums erläutert, dass eine Mitwirkung der Schülerschaft erwünscht sei.

Das Amt für Gebäudemanagement hatte in der Sitzung der Kunstkommission am 31.01.2018 für Kunst am Bau MTG 0,5% der Rohbausumme vorgeschlagen, dies sind 53.000 €. Der Standort „historische Turnhalle“ jedoch benötigt für Kunst am Bau eine statische Ertüchtigung, die je nach Kunstwerk anders aussehen und die deshalb grundsätzlich in der Wettbewerbssumme für Kunst am Bau enthalten sein muss.

Die Kunstkommission empfiehlt, die für Kunst am Bau bereitgestellte Summe auf 1% der Rohbausumme zu erhöhen. Der Grund ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Summe in die statische Ertüchtigung des Daches fließen muss – wie viel genau, das muss das einzelne Kunstwerk zeigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Ein/e Künstler*in wird von der Kunstkommission unter Einbeziehung der Nutzervertreter*innen ausgewählt, der/die ein überzeugendes Konzept für Kunst am Bau auf dem Dach der historischen Turnhalle vorlegt. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Statiker der Sanierungsmaßnahme.

3. Prozesse und Strukturen

Die Auswahl des/der Künstler*in soll durch einen Wettbewerb geschehen. Das genaue Verfahren steht noch nicht fest.

4. Ressourcen

Investitionskosten:	€ 106.000	bei IPNr.: 217A.401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- € 53.000 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- € 53.000 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang